

Erneuerungswahlen der Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission und der Sozialbehörde für die Amtsperiode 2010 - 2014

Die Wahlordnung wurde im „Furttaler“ vom 18. September 2009 amtlich publiziert. In der ersten Frist von 40 Tagen gemäss § 49 GPR wurden für jede Behörde gültige Wahlvorschläge eingereicht.

Diese Wahlvorschläge wurden im „Furttaler“ vom 20. November 2009 amtlich publiziert. Gleichzeitig wurde die zweite Frist von sieben Tagen gemäss § 53 GPR angesetzt, innert welcher frühere Wahlvorschläge geändert oder zurückgezogen oder neue Wahlvorschläge eingereicht werden konnten. In dieser Frist sind keine weiteren Wahlvorschläge eingereicht worden. Somit gelten die Wahlvorschläge als definitiv.

Gemäss § 54 GPR erklärt der Gemeinderat die Vorgesprochenen wie folgt in stiller Wahl als gewählt:

5 Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission und deren Präsidentin / Präsident

	Name, Vorname	Geburts- jahr	Beruf	Adresse	bisher
1.	Hardegger, Alex	1960	Bäcker-Konditor	Alte Landstrasse 41	bisher
2.	Lucek, Christian	1964	Berufsof LW	Alte Landstrasse 66	bisher
3.	Nigg, René	1953	Techn. Kaufmann	Lettenring 12	bisher
4.	Stenz, Reinhard	1952	Offsetdrucker	Lettenstrasse 2	neu
5.	Torche, José	1971	Bankangestellter	Baumgartenstrasse 12	neu

Präsident / Präsidentin

	Name, Vorname	Geburts- jahr	Beruf	Adresse	bisher
1.	Nigg, René	1953	Techn. Kaufmann	Lettenring 12	bisher

4 Mitglieder der Sozialbehörde

	Name, Vorname	Geburts- jahr	Beruf	Adresse	bisher
1.	Ferrat, Marcel	1952	Auto-Elektriker	Lettenstrasse 10	bisher
2.	Lauber, Othmar	1954	Hochbaupolier	Im Hofacher 3	bisher
3.	Marthaler, Margrit	1957	Hausfrau	Brennistrasse 2	neu
4.	Szente, Käthi	1949	Innendekorations- näherin	Alte Landstrasse 16	bisher

Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet (ab Publikation im Furttaler vom 12. März 2010), schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, Postfach 273, 8157 Dielsdorf, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Dänikon, 12. März 2010

Gemeinderat Dänikon

Publikationsdaten:

Furttaler

12. März 2010